NIEDERSCHRIFT

über die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2022, am Donnerstag, dem 08.09.2022 im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Anwesende Gemeinderäte/-innen:

- 1. Bgm. Ing. Mag. Einhauer Markus (Vorsitz),
- 2. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer,
- 3. GV Franz Klocker,
- 4. GR Zlöbl Armin,
- 5. GR Draschl Monika,
- 6. GR Zoier Franz,
- 7. GR Lukasser Stefan,
- 8. GR Mag. Aßmayr Gerda,
- 9. GR Mag. Auer Johann,
- 10. GR Staffler Joachim,
- 11. GR Christian Ortner,
- 12. GR Helmut Mayr,
- 13. GR Lukas Amort;

Schriftführer:

Hannes Hofer, AL.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
- 2. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Bereich Gp. 828/16 und Gp. 1775;
- 3. Bebauungsplan Bereich Bp. .216, Gp. 828/11 und Gp. 828/5;
- 4. Personalangelegenheiten: Neue Dienstverträge Schulassistentin, Kindergarten-Assistenz-kraft und Verwaltungsmitarbeiterin (Bürgerservice);
- 5. Verlassenschaftssache nach Huber Editha Ansuchen um Aufbesserung Kaufangebot;
- 6. Vergabe Gewerke Wastler-Stadl;
- 7. Sanierung Pumpwerk Althaler neue Pumpensteuerung;
- 8. Unbefristete Partnerschaft mit dem Jägerbataillon 24 Grundsatzbeschluss;
- 9. Musikbezirk Lienzer Talboden Subventionsansuchen 2022;
- 10. Frauenzentrum Osttirol Förderansuchen 2022;
- 11. Subventionsansuchen Kontaktkaffee;
- 12. Ansuchen Förderung Photovoltaikanlage;
- 13. Ansuchen Förderung E-Bike;
- 14. Ansuchen Baukostenzuschuss;
- 15. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung;
- 16. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat vollzählig und beschlussfähig ist. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt:

Beginn: 20:00 Uhr

Dauer: 02:20 Std.

22:20 Uhr

Ende:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2022 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail im PDF-Format an alle Mandatare/-innen zur Kenntnisnahme bzw. Durchsicht verteilt. Bis dato sind dazu keine Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingelangt. Weitere Wortmeldungen zu ggst. Sitzungsprotokoll gibt es nicht.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig (12 Stimmen dafür*), das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2022 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben (*Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer war bei ggst. Sitzung nicht anwesend und hat daher nicht mit abgestimmt).

2. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Bereich Gp. 828/16 und Gp. 1775:

Der ggst. Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan It. "Beilage 1" zu diesem Protokoll wird mittels Video-Beamer präsentiert. Die ebenfalls mittels Beamer präsentierte nachfolgende Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 01.09.2022, Zl. 3616ruv/22 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht: "Der örtliche Raumplaner gibt zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 828/16 und 1775 KG Tristach folgende Stellungnahme ab: Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 1775 KG Tristach (siehe Foto und GIS-Ausschnitt mit Orthofoto im Anhang) sind div. Um- und Zubauten geplant. So soll u. a. das bestehende Dach abgetragen und wiedererrichtet werden sowie eine Stellplatzüberdachung entstehen (siehe Ausschnitt aus dem Planentwurf der Zimmerei Stocker GmbH, 9911 Assling, Plan-Nr.: 22-012 vom 12.05.2022 im Anhang). Da bereits durch den Gebäudebestand die Mindestabstände gem. TBO 2022 zur im Norden angrenzenden Gp. 828/16 nicht eingehalten werden können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit "besonderer" Bauweise erforderlich, wobei in einem ergänzenden Bebauungsplan die Gebäudesituierung gem. § 60.4 TROG 2022 (Haupt- und Nebengebäude jeweils im Höchstausmaß) festgehalten wird. Gem. § 60 Abs. 4 TROG 2022 ist im " ... Fall der Festlegung einer besonderen Bauweise ... die Anordnung und Gliederung der Gebäude festzulegen ... ". Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gilt daher grundsätzlich eine "besondere" Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird jeweils mit mind. 0.20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich grundsätzlich am Bestand bzw. den aktuellen Planungen und wird mit 677.50 m. ü. A. festgelegt. Dadurch besteht auch für das bestehende Gebäude im Bereich der Gp. 828/16 die Möglichkeit der Nachverdichtung/Aufstockung (siehe Ausschnitt aus dem Naturbestandsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZI. 2210/2022 vom 05.04.2022 im Anhang). Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 1.5 m entlang der Zufahrtsstraße im Norden und Osten des Planungsbereiches. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, zugestimmt werden. Auffälligkeiten im Orts- und Straßenbild werden durch die Dacherneuerung sowie durch die Errichtung des überdachten Stellplatzes nicht erwartet. Die Beschlussfassung könnte demnach lauten: Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 828/16 und 1775 KG Tristach entsprechend dem Planentwurf. Der örtliche Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter."

Beschluss:

Gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 62/2022, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den vom Planer Raumgis Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 31.08.2022, GZI. 3616ruv/2022 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 828/16 und 1775, beide KG Tristach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des vorhin genannten Raumplaners durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gem. § 64 Abs. 4 TROG 2022 den einstimmigen Beschluss über die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Bebauungsplan Bereich Bp. .216, Gp. 828/11 und Gp. 828/5:

Der ggst. Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan It. "Beilage 2" zu diesem Protokoll wird mittels Video-Beamer präsentiert. Die ebenfalls mittels Beamer präsentierte nachfolgende Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 31.08.2022, Zl. 3710ruv/22 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht: "Der örtliche Raumplaner gibt zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .216, 828/5 und 828/11 KG Tristach folgende Stellungnahme ab: Im Bereich der Gp. 828/11 KG Tristach ist eine Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes geplant (siehe Foto und Entwurfsplan der Unterluggauer Holzbau GmbH, Plannr.: 001 vom 14.01.2022 im Anhang). Da durch die geplanten Baumaßnahmen die Mindestabstände gem. TBO 2022 zur im Norden angrenzenden Gp. 858/5 KG Tristach nicht eingehalten werden können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit "verkürzten" Abständen erforderlich. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt daher grundsätzlich eine "offene" Bauweise mit dem 0,4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0,20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich im Bereich der Gp. .216 und 858/5 am Bestand sowie im Bereich der Gp. 828/11 an den aktuellen Planungen und wird mit 676.50 m. ü. A. festgehalten. Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 2.0 m entlang der Zufahrtsstraße im Süden und Westen des Planungsbereiches. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Neuerlassung eines Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden: es handelt sich um eine sinnvolle Nachverdichtung im Sinne des TROG, im Orts- und Straßenbild wird keine Auffälligkeit erwartet. Letztlich stimmt auch der Nachbar ausdrücklich zu! Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich teilweise innerhalb einer Überflutungsfläche 300-jährliches Hochwasser oder Extremereignis (HQ 300) befindet. Die Einholung einer Stellungnahme des BBA Lienz, Abteilung Flussbau, bzw. entsprechende Berücksichtigung im Bauverfahren wird daher empfohlen. Bei Erhalt einer positiven Stellungnahme könnte die Beschlussfassung lauten: Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .216, 828/5 und 828/11 KG Tristach entsprechend dem Planentwurf."

Die Zustimmung der nördlich angrenzenden Nachbarn (Hofer Robert und Verlassenschaft nach Hofer Siegfried) liegt vor. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer eine Voraussetzung für die Erlassung von Bebauungsplänen darstellt. Die Sinnhaftigkeit der in der Stellungnahme des Raumplaners empfohlenen Einholung einer wasserfachlichen Stellungnahme wird in Zweifel gezogen, zumal mit ggst. Bebauungsplan die Aufstockung des Gebäudes Sternbachstraße 2 ermöglicht werden soll.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den vom Planer Raumgis Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 31.08.2022, GZl. 3710ruv/2022 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp./Bp. .216, 828/5 und 828/11, alle KG Tristach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des vorhin genannten Raumplaners durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen (Bebauungsplan, Stellungnahme des Raumplaners) liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Personalangelegenheiten: Neue Dienstverträge Schulassistentin, Kindergarten-Assistenzkraft und Verwaltungsmitarbeiterin (Bürgerservice):

<u>a) Wallner Tamara (Verwaltungsmitarbeiterin Bürgerservice) - neuer, unbefristeter Dienstvertrag ab 01.11.2022:</u>

Seit 01.11.2021 ist Frau Tamara Wallner als Verwaltungsmitarbeiterin halbtags im Bürgerservice der Gemeinde beschäftigt. Ihr Dienstvertrag wurde auf 1 Jahr befristet. Sie verrichtet ihre Arbeit gewissenhaft und kompetent und hat sich sehr gut in das Team integriert. Einer unbefristeten Verlängerung ihres Dienstvertrages steht It. Bürgermeister nichts im Wege.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit Frau Wallner Tamara, geb. 1995, wh. Lavanter Straße 68 /2, 9907 Tristach ab 01.11.2021 einen unbefristeten Dienstvertrag nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012) auf Basis des dzt. Dienstvertrages wie folgt abzuschließen: Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 3 zuzüglich Personal- u. Verwaltungsdienstzulage mit nächster Vorrückung am 01.07.2023. Beschäftigungsausmaße: 20 Wochenstunden bzw. 50 % der Vollbeschäftigung.

b) Michieli Alessandra (Schulassistentin) - neuer Dienstvertrag für Schuljahr 2022/23 (für Schüler Staffler Raphael):

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mit der Schulassistentin, Frau Michieli Alessandra, geb. 1974, wh. Rechter Iselweg 29 /211, 9900 Lienz, einen neuen Dienstvertrag abzuschießen, u.zw. auf Basis des alten, mit 11.09.2022 auslaufenden Vertrages. Beginn des Dienstverhältnisses: 12.09.2022; Befristung bis 10.09.2023; Wochendienstzeit (geringfügig reduziert): 26,92 Wo.-Std., d.s. 67,30 % der Vollbeschäftigung (im Schuljahr 2021/22 betrug ihr Beschäftigungsausmaß 31 Wo.-Std. bzw. 77,50 % der Vollbeschäftigung).

c) Neuer Dienstvertrag Assistenzkraft im Kindergarten:

Seit dem Kindergartenjahr 2021/22 ist Frau Bundschuh Eva, geb. 1988, wh. Roseggerstraße 1, 9907 Tristach in der Kleinkindgruppe im Kindergarten der Gemeinde Tristach als Assistenzkraft beschäftigt. Für die Betreuung von VS-Kindern morgens zw. 07:30 und 07:45 Uhr war ursprünglich (It. Gemeinderatsbeschluss vom 07.07.2022) die Päd. Fachkraft Fr. Tschapeller Lorena vorgesehen; es stellte sich jedoch heraus, dass dies wg. ihrer Dienstzeiteneinteilung nicht möglich ist. Frau Eva Bundschuh könnte diesen Dienst übernehmen und ab dem Schuljahr 2022/23 morgens ½ Stunde früher, um 07:30 Uhr zur Beaufsichtigung von VS-Kindern ihren Dienst beginnen. Dadurch würde sich ihr Beschäftigungsausmaß von 20 auf 22,50 Wo.-Std. bzw. 56,25 % der Vollbeschäftigung erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mit der Kindergarten-Assistenzkraft, Frau Bundschuh Eva, geb. 1988, wh. Roseggerstraße 1, 9907 Tristach, einen neuen Dienstvertrag mit Wirksamkeit ab 12.09.2022 befristet bis 10.09.2023 abzuschließen. Einstufung wie gehabt im Entlohnungsschema Ak, Entlohnungsstufe 4 mit nächster Vorrückung am 01.07.2024. Wochendienstzeit neu: 22,50 Std., d.s. 56,25 % der Vollbeschäftigung.

5. Verlassenschaft nach Huber Edith - Ansuchen um Aufbesserung Kaufangebot:

Zwischen der Gemeinde Tristach und der Erbengemeinschaft der Verlassenschaft nach Edith Huber wurde It. Gemeinderatsbeschluss vom 08.07.2021 die Übernahme von 4 Baugrundstücken zu einem sozialverträglichen Preis in Höhe von € 175,-- je m² (abzügl. Nebenkosten) vereinbart.

Nunmehr hat die Erbengemeinschaft angesichts der aktuell zu beobachtenden generellen Preissteigerungen bzw. der aktuellen Marktsituation ein Ansuchen um Aufbesserung des genannten Kaufpreises um 10 % auf € 192,50 eingebracht.

Die Widmungshoheit liegt bei der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat. Verkehrsmäßig wird der Bereich über eine Sackgasse mit Umkehrplatz erschlossen (Verkehrsflächen sind kostenfrei an die Gemeinde abzutreten); die Kosten der verkehrsmäßigen Erschließung treffen die Gemeinde.

Die Argumente in der in der Folge geführten, eingehenden Debatte reichen von Zustimmung über einen Mittelpreis bis zur gänzlichen Ablehnung des Ansuchens. Mitgeteilt wird z.B., dass es landesseits konkrete Überlegungen gäbe, in Zukunft bei Umwidmungen für den sozialen Wohnbau den m²-Preis an den Wohnbauförderungspreis zu binden. Für andere Mandatare/-inne erscheint eine Erhöhung um 10 % legitim. Eine weitere Wortmeldung lautet, dass klar definiertes Ziel für die Gemeinde sein müsse, Baugrund für Einheimische zu einem sozialverträglichen Preis zur Verfügung zu stellen und solle man davon nicht abweichen.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das ggst. Ansuchen der Erbengemeinschaft der Verlassenschaft nach Edith Huber um Aufbesserung des Kaufpreises für 3 Baugrundstücke von € 175,--/m² um 10 % auf € 192,50 mit einstimmigem Beschluss abzulehnen.

6. Vergabe Gewerke Wastler-Stadl:

Vorweg teilt der Bürgermeister mit, dass bei nicht gänzlich identen Offerten versucht wurde, diese durch entsprechende Zu- oder Abschläge möglichst vergleichbar zu machen.

6.1. Betonarbeiten:

Folgende Angebote wurden eingeholt bzw. liegen vor:

Firma	Brutto [€]	Zahlungsbed./Anm.
1. Swietelsky AG, 9900 Lienz	52.964,88	3 % Skonto
2. HABAU, 4320 Perg	59.264,42	
3. Bachlechner, 9905 Gaimberg		Nur Teilangebot

Die Angebote 1 und 2 umfassen je den gesamten Boden und die gesamte Decke. Bei der Fa. Bachlechner scheint schon im Teiloffert (dieses umfasst nur den nördlichen Teil) ein vergleichsweise höherer Preis auf. Es wurde versucht, die Angebote von Swietelsky und HABAU möglichst vergleichbar zu machen (gleiche Leistungspositionen gegenüberzustellen).

6.2. Zimmermeisterarbeiten (Aufbereitung für PREFA-Dach):

Folgende Angebote wurden eingeholt bzw. liegen vor:

Firma	Brutto [€]	Zahlungsbed./Anm.
Unterluggauer Holzbau GmbH, 9900 Lienz	19.404,00	
2. Plankensteiner, 9900 Lienz	24.162,00	
3. Weingartner, 9991 Dölsach		Kein Offert
4. Holzbau Duregger e.U., 9990 Nußdorf-Debant		Kein Offert

Es wurde versucht, Unterschiede in den angebotenen Ausführungen auszugleichen. Der Bürgermeister erläutert die vorgesehene Aufbereitung des Dachstuhls für die Prefa-Eindeckung (Aufbau, Belattung, Dampfsperre etc.)

6.3. Spengler- und Dachdeckerarbeiten:

Folgende Angebote wurden eingeholt bzw. liegen vor:

Firma	Brutto [€]	Zahlungsbed.
1. DIG, 9900 Lienz	37.545,53	2 % Skonto
2. MSGO, 9990 Nußdorf-Debant	42.383,87	14 Tage netto
3. Steiner, 9971 Matrei i.O.	Kein Offert	

Ein Muster-Dachziegel wird präsentiert und herumgereicht. Man einigt sich einhellig auf die Farbe "nussbraun".

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt je mehrheitlich (je 10 Stimmen dafür, je 3 Gegenstimmen) diverse Gewerke für den Wastler-Stadl wie folgt zu vergeben:

Gewerk	Vergabe an Firma	Brutto [€]	Zahlungsbed./Anm.
Betonarbeiten	Swietelsky AG, 9900 Lienz	52.964,88	3 % Skonto
Spengler-Dachdeckerarbeiten (Prefa-Eindeckung)	DIG, 9900 Lienz	37.545,53	2 % Skonto
Zimmermeisterarbeiten (Aufbereitung für Prefa-Dach)	Unterluggauer Holzbau GmbH, 9900 Lienz	19.404,00	

7. Sanierung Pumpwerk Althaler - neue Pumpensteuerung:

Beim Abwasserpumpwerk Althaler ist eine in die Jahre gekommene Pumpensteuerung (Niveausteuerung) defekt und muss erneuert werden. GR Franz Zoier geht auf die diesbezüglichen technischen Details wie folgt näher ein: Lt. Support ist höchstwahrscheinlich ein Elektronikteil defekt; es gibt zwar noch Ersatzteile für das Gerät, aber eine Reparatur der Steuerung wäre teurer als eine neue. Zudem ist die alte Steuerung 25 Jahre alt (Inbetriebnahme 1997) und einfach "alte Technologie". Die von der Fa. VEGA angebotene Lösung sei eine relativ einfache Variante, aber technisch am neuesten Stand (Radarsensor mit Auswertung in explosionssicherer Ausführung); dzt. sei die Notsteuerung aktiviert. GR Franz Zoier hat ein diesbezügliches Offert von der Firma VEGA Austria GmbH, Anbot-Nr. 8000475/1.0 vom 22.08.2022 über € 1.175,70 € eingeholt. Der Preis sei in Ordnung.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig die Niveausteuerung beim Pumpwerk Althaler laut o.a. Offert der Firma VEGA über € 1.175,70 zu erneuern. Der Einbau wird durch GR Franz Zoier durchgeführt.

8. Unbefristete Partnerschaft mit dem Jägerbataillon 24 - Grundsatzbeschluss:

Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz am 10.08.2022 wurde die einhellige Willenserklärung abgegeben, dass alle 33 Gemeinden Osttirols eine unbefristete Partnerschaft mit dem Jägerbataillon 24 eingehen sollen. Die Partnerschaft wurde 1982 begründet und besteht somit heuer 40 Jahre. Dieses 40-Jahr-Jubiläum stellt den Anlass für einen Erneuerungsprozess dar. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende diesbezügl. Präsentation des Kommandanten des Jägerbataillons 24. Hr. Oberst Bernd Rott, in den wesentlichen Inhalten zur Kenntnis:

<u>Neuausrichtung:</u> Basierend auf dem grundlegenden Zweck der Verstärkung der Integration des ÖBH in die Gesellschaft – Schaffen eines sichtbaren, konkreten und anerkannten Mehrwertes für die Gemeinden und die Bevölkerung im Bezirk durch Fokussierung der gemeinsamen Bemühungen im Bereich eines modernen, relevanten und integrierten Ernstfallmanagements zur Stärkung der Resilienz im jeweiligen Verantwortungsbereich.

Konzeption Sicherheitspartnerschaft: Ziel: Optimierung der gemeinsamen Bemühungen im Bereich der umfassenden Krisenprävention, Krisenvorsorge und Krisenbewältigung zum Schutz der Bevölkerung im Bezirk Osttirol. Umfassender, integrierter Ansatz: Risikoübergreifendes, organisationsübergreifendes und Verwaltungsebenen-übergreifendes Handlungskonzept. Erweitern der Kommunikation und Aufbau eines regelmäßigen Austausches über vorsorgerelevante und aktuelle Lageentwicklungen unter Einbeziehung der Blaulichtorganisationen in der Gemeinde. Nutzung der lokalen Kasernen- und Übungsplatzinfrastruktur zur Aus- und Weiterbildung der Blaulichtorganisationen. Angebot der Aus- und Fortbildung von Gemeindeeinsatzleitungen.

Optin	 Erweitern der Kommunikation Austausch über vorsorgerelevante Lageentwicklungen Wissen über Kapazitäten und Kompatibilität Wissenserweiterung EL, Szenarien u. Eventualfallbeurteilung 	\rightarrow	Wissenserweiterung Bedrohungen, inte- grierte Eventualfallbe- urteilung	Ang
Optimierbarer 2	 Aus- und Fortbildung EL und Krisenstäbe gem. SKKM Integrierte Eventualfallplanung Prozessoptimierung Stabsrahmen-Übg. Simulation 	\rightarrow	Fähigkeitserweiterung hinsichtl. integrierter Einsatzführung gem. SKKM	Angestrebter z
Zustand	 Gemeinsames Üben der kooperativen Ernstfallbewältigung Spezifische und integrierte Trainingsmöglichkeit Integriertes Szenarien-Training Entwicklung, Erprobung SOP-Interoperabilität Entwicklung Si-Community, Teambuilding 	>	Fähigkeitserweiterung integrierte Ernstfallbe- wältigung, Bezirks- übungsraum KatBew	Zustand

Der Vorsitzende berichtet über Bundesheer-Einsätze in Tristach in den letzten Jahren z.B. bei Starkschneeereignissen (z.B. Abschöpfen landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude); mittels Heereshubschrauber wurden Bäume entlang der Dolomitenstraße von Schneelasten befreit. Aus Sicht des Bürgermeisters ist eine unbefristete Partnerschaft mit dem Jägerbataillon 24 wünschenswert und sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mit dem Jägerbataillon 24 eine unbefristete Partnerschaft einzugehen.

9. Musikbezirk Lienzer Talboden – Subventionsansuchen 2022:

Mit vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten verlesenem Schreiben vom 07.07.2022 hat der Musikbezirk Lienzer Talboden, Bezirksobmann Mag. Stefan Klocker, um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2022 angesucht. Es wird um einen Finanzbeitrag in Höhe von € 0,25 je Einwohner angesucht, welcher der Mitfinanzierung der vom Vorsitzenden geschildeten umfangreichen Aufgaben und Aktivitäten des Musikbezirkes Lienzer Talboden dienen soll. Sonstige Geldgeber seien kaum vorhanden. Lt. Bürgermeister handle es sich um ein einmaliges Ansuchen, in Wertschätzung der Arbeit des Obmannes plädiert er für die Gewährung einer Subvention im beantragten Ausmaß. GR Christian Ortner sagt, dass er dem Musikwesen im Bezirk grundsätzlich große Wertschätzung entgegenbringe, er spricht sich jedoch dafür aus, die beantragte Subvention dem Frauenzentrum Osttirol It. dem nachfolgenden Pt. 10 der Tagesordnung als zusätzlichen Finanzzuschuss zukommen zu lassen. Nach kurzer weiterer Beratung fasst man folgenden

Beschluss:

Dem Musikbezirk Lienzer Talboden (Bez.Obm. Mag. Stefan Klocker, 9907 Tristach) wird eine einmalige finanzielle Subvention in Höhe von € 0,25 je Einwohner (1.526 Einw. à € 0,25 = € 381,50) mit mehrheitlichem Beschluss (12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme) gewährt.

10. Frauenzentrum Osttirol – Förderansuchen 2022:

Mit vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten verlesenem Schreiben vom 14.06.2022 sucht das Frauenzentrum Osttirol, Schweizergasse 26, 9900 Lienz erstmalig um eine finanzielle Subvention für das Jahr 2022 an. Zu den Aufgaben des Frauenzentrums gehört, Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen zu beraten und zu begleiten, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen entgegenzuwirken, die von Gewalt Betroffenen bestmöglich zu unterstützen und ihnen wenn notwendig Schutz in einer Übergangwohnung zu gewähren. Weiters werden eine Mädchenberatung an Schulen sowie Sprechstunden und Workshops angeboten. Der Tätigkeitsbericht 2021 des Frauenzentrums Osttirol wird herumgereicht. Unterstützt wird der Verein jährlich vom Bundeskanzleramt, dem Land Tirol, Licht ins Dunkel und der Stadtgemeinde Lienz. 2021 wurden für Tristach 20 Beratungs- bzw. Betreuungsstunden geleistet, pro Std. wird um einen Finanzzuwendung in Höhe von € 50,-- angesucht, das wären € 1.000,--. GR Christian Ortner plädiert für eine Aufstockung auf € 1.400,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzende einstimmig, dem Frauenzentrum Osttirol mit Sitz in 9900 Lienz für das Jahr 2022 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 1.000,-- (20 Beratungs- bzw. Betreuungsstunden à € 50,--) zu gewähren.

GR Helmut Mayr verlässt den Sitzungsraum.

11. Subventionsansuchen Kontaktkaffee:

Beschluss:

Lt. vorliegendem, vom Bürgermeister verlesenem Ansuchen vom 23.08.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem "Kontaktkaffee Tristach" (Leiterin: Anni Jungmann) für das Jahr 2022 eine finanzielle Unterstützung im Betrag von € 300,-- zu gewähren.

GR Helmut Mayr erscheint wieder im Sitzungsraum. Er erklärt auf Befragen durch den Bürgermeister, dass er dem Zuschuss in Höhe von € 300,-- lt. To.-Pt. 11 zustimmt.

12. Ansuchen Förderung Photovoltaikanlage:

Ein Gemeindebürger, dessen Name/Adresse vom Bürgermeister genannt wird, hat um eine Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage angesucht. Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Anlage eine Leistung von 4,56 kW_P hat und in das Dach integriert wurde. Förderbar It. Förderrichtlinie sind max. 5 kW_P, bei Integration in das Dach beträgt die Förderung € 100,-- je kW_P: demnach beträgt die Förderung € 456,-- (€ 100,-- mal 4,56 kW_P).

Beschluss:

Gem. vorliegendem Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Förderung für eine Photovoltaikanlage in Höhe von € 456,--.

13. Ansuchen Förderung E-Bike:

Vier Tristacher Gemeindebürger/-innen, deren Namen/Adressen vom Bürgermeister genannt werden, haben um eine Förderung für die Anschaffung eines E-Fahrrades (Pedelecs) angesucht. Alle Antragsteller/-innen erfüllen die Anspruchskriterien.

Beschluss:

Gem. vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (Pedelecs) an 4 Antragsteller/-innen im Betrag von je € 75,--, gesamt somit € 300,--.

14. Ansuchen Baukostenzuschuss:

Beschluss:

Gem. vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von drei Baukostenzuschüssen (BKZ) wie folgt:

Bezeichnung	Antragsteller/-in Nr. 1	Antragsteller/-in Nr. 2	Antragsteller/-in Nr. 3
Ansuchen vom:	21.07.2022	17.07.2022	21.07.2022
Ansuchen eingelangt am:	25.07.2022	18.07.2022	22.07.2022
Bauvorhaben:	Wohnhaus	Hackgutlager	Ferienwohnungen
Baubescheid Datum:	10.06.2022	01.03.2022	31.05.2022
Baubescheid Zahl:	131-9/B-39/2021	131-9/K-33/2021	BA-171/1/120- 2022
Erschließungsbeitrag (EB) [€]:	7.799,83	2.996,92	19.232,59
Baukostenzuschuss [% des EB]:	30	30	50
Baukostenzuschuss [€]:	2.339,95	899,08	9.616,30

Die o.a. Antragsteller/innen erfüllen die vom Gemeinderat für die Gewährung von Baukostenzuschüssen definierten Kriterien. Bei Antragsteller Nr. 3 handelt sich um ein gewerbliches Bauvorhaben, daher der erhöhte Zuschuss von 50 %.

15. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Armin Zlöbl trägt auf Ersuchen des Bürgermeisters den Bericht über die am 14.07.2022 für den Zeitraum 01.04.2022 bis 30.06.2022 vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 02/2022 vor.

Die ggst. Kassenprüfungsniederschrift wird zur Mitsicht durch die Mandatare/-innen mittels Video-Beamer präsentiert.

Ein Kassenbestand in Höhe von € 783.770,67 wurde festgestellt, dieser Betrag war auf den einzelnen Konten/Sparbüchern vorhanden. In der Geldverwaltungsstelle wurde ein Betrag von € 150,-- (Wechselgeld € 100,-- plus Einzahlungen in Höhe von € 50,--) vorgefunden. Die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand wurde damit festgestellt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für den eingangs erwähnten Zeitraum (01.04.2022 bis 30.06.2022) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab folgenden Mangel: Beim Beleg mit Integr.-Nr. 414 (Kontoauszug 124, RLB) vom 30.06.22 fehlt die Unterschrift des Anordnungsbefugten. Dieser Mangel wurde in der Zwischenzeit behoben.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen. Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
1/00000.670000	Versicherung Gemeinde-Rat Mitglieder	2.000,00	3.141,58		-1.141,58
1/01000.631000	Telekommunikationsdienste	2.200,00	3.004,20	166,12	-638,08
1/02500.752000	Kostenbeitrag an Staatsbürgerschaftsverband	0,00	2.407,04		-2.407,04
1/02900.580000	DGB FLAG	0,00	48,10	24,05	-24,05

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
1/02900.582000	DGB SV	0,00	264,44	132,22	-132,22
1/09100.729000	Personalaus- und Fortbildung	1.000,00	1.628,29	468,57	-159,72
1/13400.420000	Gebrauchsgüter Waldpolizei	3.000,00	10.476,37		-7.476,37
1/21100.454000	Reinigungsmittel	1.500,00	2.398,87		-898,87
1/21100.728000	Schulische Tagesbetreuung	3.500,00	5.175,54		-1.675,54
1/21200.752100	Betriebsbeiträge	66.500,00	70.134,48		-3.634,48
1/32200.757000	Förderung Musik- u. Gesangsvereine	5.700,00	6.628,00		-928,00
1/42600.751000	Flüchtlingshilfe	4.500,00	4.781,00		-281,00
1/61200.413000	Straßen-, Hausnummerntafel	200,00	282,63	52,87	-29,76
1/61200.616000	Instandhaltung Geräte und Maschinen	2.500,00	2.568,80		-68,80
1/61200.691000	Schadensvergütungen	0,00	200,00		-200,00
1/63000.750000	Beiträge f. Bundesflüsse	2.000,00	2.382,20		-382,20
1/81700.614000	Instandhaltung Leichenhalle und Anlage	500,00	1.493,46	838,78	-154,68
1/85300.729000	Sonstige Ausgaben	0,00	687,00		-687,00
5/16300.042000	Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	6.079,92		-1.079,92
		•			-21.999,31

Die Bedeckung wird vom Überprüfungsausschuss wie folgt vorgeschlagen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
2/21100.861100	Zuschuss Land IT-Infrastruktur	0,00	12.003,66		12.003,66
2/86600.816000	Holzerlöse	0,00	10.404,69		10.404,69
					22.408,35

Der Bürgermeister dankt dem Obmann des Überprüfungsausschusses für seine Ausführungen. Es wird erläutert, worauf die betragsmäßig höheren Überschreitungen zurückzuführen sind. Sonstige Fragen oder Wortmeldungen zu der ggst. Kassenprüfungsniederschrift werden keine vorgebracht. Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters folgende einstimmige

Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die am 14.07.2022 durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 02/2022 zur Kenntnis.
- b) Die festgestellten Überschreitungen sowie die diesbezügliche Bedeckung wie oben angeführt werden genehmigt.

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a) Klausur Gemeinderat: Der Termin für die Klausur des Gemeinderates wird mit 14./15.10.2022 fixiert. Der Bürgermeister informiert über den geplanten Ablauf. Ort: Hotel Carinzia in Tröpolach; Abreise: 14.10.2022 nach dem Mittagsessen; Rückreise: 15.10.2022 nachmittags. Von der Gemeinderatspartei "Gemeinsam für Tristach mit Bgm. Markus Einhauer – GT" sollen die ersten 2 Ersatzleute, von der Gemeinderatspartei "Gemeinsam Unabhängig für Tristach - GUT" der 1. Ersatz-Gemeinderat zusätzlich eingeladen werden.
- b) Erweiterung LWL-Ortsnetz: Der Bürgermeister teilt mit, dass heuer noch die Seebachstraße (u.a. über den "Winterweg") sowie die Objekte Dorfstraße 18 (Mitterhofer), Dorfstraße 20 (Oberhuber) und Dorfstraße 35 (Assmayr) von Norden her LWL-mäßig erschlossen werden sollen. In diesem Zuge werden zwischen Dorfstraße 25 (Rauchenbichler) und Dorfstraße 18 (Mitterhofer) auch 3 Straßenlampen durch jenes Modell, welches für die Tratte beschlossen wurde, ersetzt. 1 Lampe wird zusätzlich montiert.
- c) **Beschilderungskonzept:** GR Armin Zlöbl berichtet, dass das Beschilderungskonzept (Webhinweistafeln etc.) im heurigen Frühjahr vorgestellt wurde. Der konkrete Bedarf bzw. die Standorte wurde erhoben und festgelegt. Die Tafeln innerorts (im gesamten Ortsgebiet ausgenommen Lavanter Straße gilt 30 km/h) wurden in der Größe nochmals von 1,00 auf 0,70 m verringert, GR Armin Zlöbl präsentiert ein diesbezügl. Muster. Ebenso wird ein Muster entsprechend größerer Schilder an der Lavanter Straße (50 km/h) präsentiert. Die präsentierten Schildergrößen werden vom Gemeinderat einhellig genehmigt bzw. freigegeben. Bei den heu-

- tigen technischen Möglichkeiten (Navigationssysteme, Google Maps etc.) seien Weghinweisschilder auch nicht mehr unbedingt erforderlich, so der Bürgermeister. Man debattiert mögliche Befestigungssysteme (Klemmsystem, klassische Tafelbefestigungssysteme etc.). GR Armin Zlöbl bekommt das OK zum Bestellen der Schilder.
- d) Gemeindearbeiter: Auf Anfrage aus dem Gemeinderat wird festgehalten, dass nach wie vor Bedarf an einer zusätzlichen Arbeitskraft im Bereich Bauhof besteht. Auf der Gemeindehomepage sowie der Amtstafel soll dies bis auf weiteres dauerhaft verlautbart werden, Beschäftigungsausmaß 30, ggf. auch 40 Wochenstunden. Weiters soll das AMS entsprechend informiert werden. Über den Sommer konnten ein Ferialpraktikant sowie ein Asylwerber beschäftigt werden. Auf www.dolomitenstadt.at soll zudem eine Anzeige geschaltet werden.
- e) **Tempoanzeigegerät:** Das bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene, primär für die Lavanter Straße gedachte Tempoanzeigegerät (mit Smiley) wurde bestellt. Das Gerät ist wg. langer Lieferzeiten bis dato noch nicht eingetroffen.
- f) Saugstellen an der Wiere: Auf Anfrage von GR Lukas Amort berichtet der Bürgermeister, dass die FF Tristach ein Konzept für Saugstellen (Wasserentnahmestellen für den Brandfall) ausgearbeitet und vorgelegt habe. Die FF Tristach habe das Ersuchen der Gemeinde, diese Saugstellen entlang der Wiere gegen angemessenes Entgelt zu errichten, abgelehnt. Die diesbezügl. Leistungen/Arbeiten müssen daher vergeben werden. Technische Umsetzungsmöglichkeiten (Ausführung in Holz oder verzinktem Stahl) der Entnahmestellen werden debattiert. Das Ausschotterungsbecken beim Seebach wurde ausgebaggert, die Wiere ausgeräumt. GR Christian Ortner berichtet, dass die Wiere im Bereich seines Hauses Dorfstraße 49 verlande, die Wiere freizuhalten sei aufwändig, zumal entnommenes Material fachgerecht zu entsorgen sei. Ursprünglich sei die Wiere als "technisches Wasser" zum Betreiben von Mühlen und den Brandschutz errichtet worden, die Wartung sei seit vielen Jahren ein Problem, so GR Ortner. Die Wiere soll auch (bzw. zusätzlich) im Bereich des Hauses Dorfstraße 49 (Ortner, vulgo Draschlinger) ausgebaggert werden, GR Christian Ortner erteilt dazu sein Einverständnis. Im Bereich zwischen den Häuser Dorfstraße 49 (Ortner) und Dorfstraße 53 (Meixner) sollte jedenfalls eine Schalte eingebaut werden.
- g) Ansuchen Anbringen 30-km/h-Symbol auf der Fahrbahn: Es wird ein Anliegen aus der Gemeindebevölkerung vorgebracht, im Bereich der Einmündung der Dorfstraße in die Lavanter Straße, auf Höhe Haus Dorfstraße 40/40 a (Kerschbaumer, vulgo Rader) bzw. Nr. 59 (Niederwieser, vulgo Heigl) eine 30-km/h-Symbol auf der Straße anzubringen. In diesem Bereich seien sehr häufig Geschwindigkeitsüberschreitungen festzustellen.
- h) "Street-Buddys": Die Meinungen im Gemeinderat zur Sinnhaftigkeit bzw. Zweckmäßigkeit der dzt. überall aufgestellten, sogenannten "Street-Buddies" sind durchaus geteilt. Diese am Fahrbahnrand bzw. im Gehsteigbereich platzierten Figuren mit Fähnchen können für Fußgänger, speziell für Familien bzw. Mütter/Väter mit Kinderwägen, auch behindernd sein.
- i) Schutzwege: Erneut wird festgehalten, dass für die Errichtung zusätzlicher Schutzwege im Ortsgebiet bzw. an der Lavanter Landesstraße die erforderlichen (Fahrzeug-)Frequenzen fehlen. Studien hätten gezeigt, dass speziell im Bereich von Schutzwegen Unfälle häufiger auftreten, da sich die Fußgänger dort privilegiert fühlen, unbekümmert und ohne weiter auf das Verhalten sich nähernder Fahrzeuge zu achten, den Schutzweg betreten. Festgehalten wird, dass bezirksweit in jüngerer Vergangenheit mehrere Schutzwege entfernt wurden.
- j) Vorschlag zum Energiesparen: Der Vorschlag der Bürgermeisterstellvertreterin, angesichts der dzt. Energiekrise nachts jede zweite Straßenlampe abzuschalten, findet keine Unterstützer/-innen bzw. keine Mehrheit im Gemeinderat. Das Einsparungspotenzial sei in Anbetracht der eingesetzten LED-Leuchtmittel zu vernachlässigen, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer höher einzustufen. Straßenlampen sollen bei Bedarf von Bewuchs befreit bzw. freigeschnitten werden, damit diese wieder die volle Leuchtkraft entfalten können.
- k) Kommunalsteueranteile: Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilt der Bürgermeister mit, dass von der Fahrschule Kontschieder ein gewisser Prozentsatz an Kommunalsteuer an die Gemeindekasse Tristach abgeliefert wird. Gleiches gilt für die Dolomitenhütte, das Golfhotel

Lavant und das Parkhotel Tristacher See (Aufteilungsschlüssel Parkhotel: 35% Tristach und 65% Amlach).

- I) Klage gegen die Bringungsgemeinschaft Kreithof-Dolomitenhütte: Gemeinderat Zlöbl Armin informiert, dass die Bringungsgemeinschaft Kreithof-Dolomitenhütte bzw. er als deren Obmann im Zusammenhang mit einem Rodelunfall im letzten Winter verklagt wurde. Die Streckenverhältnisse am Unfalltag seien perfekt gewesen. Abhängig vom Prozessausgang sei durchaus denkbar, dass der Rodelbetrieb von der Dolomitenhütte zum Kreithof dauerhaft eingestellt werden könnte.
- m) **Geburtstagspräsent für Ehrenbürger:** Der Ehrenbürger der Gemeinde Tristach, Hr. Prof. Jos Pirkner feiert Anfang Dezember d.J. seinen 95. Geburtstag. Der Gemeinderat führt eingehende Beratungen über ein passendes bzw. angemessenes Geschenk für diesen Anlass.

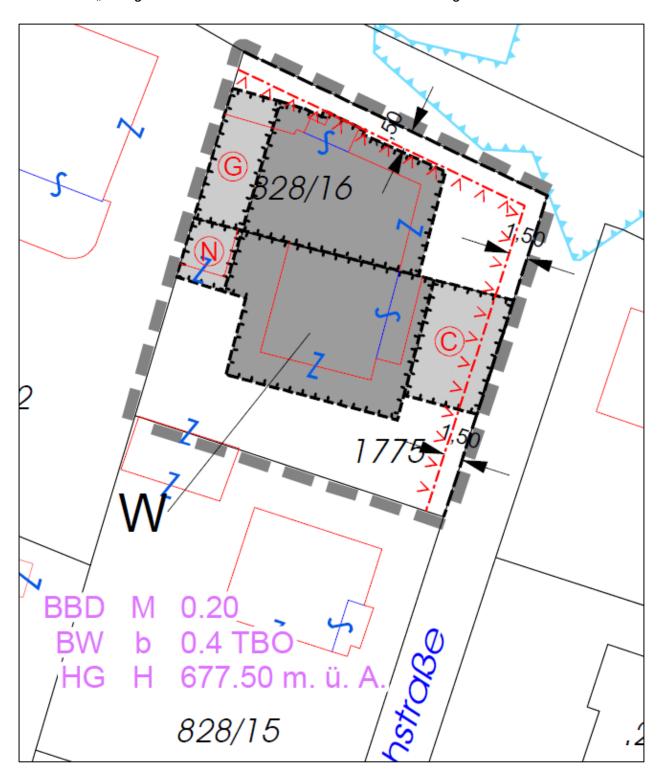
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:20 Uhr und lädt alle zu einem Getränk in den "Dolomitenhof" ein.

Tristach, am 17.10.2022

Fertigung gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer

"Beilage 1" zum Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 08.09.2022



"Beilage 2" zum Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 08.09.2022

